

Breslauer

Mittagblatt.

Mittwoch den 29. April 1857.

Nr. 198

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 28. April. Die heutige „Österreicherische Correspondenz“ meldet, daß in Folge allerhöchster Entschließung eine Untersuchung angeordnet werden solle, ob mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Geldmarktes neue Aktien-Unternehmungen nicht lieber zu sistiren seien. Ein befriedigendes Ergebnis sei bald zu erwarten.

Paris, 28. April, Nachm. 3 Uhr. An der Börse hieß es, daß die Steuer auf Mobilienvertheile eine höhere sein werde. Die 3pSt. eröffnete zu 69, 15, wich auf 68, 90 und schloß sehr matt zur Notiz. Die Rente pro Mai wurde zu 69, 40 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93, von Mittags 1 Uhr 92% eingetroffen. Schluss-Course:

3pSt. Rente 68, 95. 4½pSt. Rente 91, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1310. 3pSt. Spanier 38%. 1pSt. Spanier 25. Silber-Anteile 90. Dörferr. Staats-Eisenbahn-Aktien 707. Lombard. Eisenbahn-Aktien 630. Franz-Joseph 500.

London, 28. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61%. Consols 92%. 1pSt. Spanier 24%. Mexikaner 23%. Gardiner 90%. 5pSt. Russen 103. 4½pSt. Russen 96. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 8% Sh. Wien 10 Fl. 30 Kr.

Mit dem eingetroffenen Dampfer „Asia“ ist die Meldung eingegangen, daß der Steamer „Borussia“ in New-York angelommen sei.

Wien, 28. April, Mittags 12% Uhr. Aktien angeboten und weichend, Börsen behauptet.

Silber-Anteile 92. 5pSt. Metalliques 83. 4½pSt. Metalliques 72%. Bant-Aktien 982. Bant-Inter-Scheine. Nordbahn 205. 1854er Loos 109. National-Anl. 84%. Staats-Eisenbahn-Aktien 215%. Credit-Aktien 242. London 10, 11. Hamburg 77%. Paris 121%. Gold 7%. Silber 5. Elisabetbahn 100. Lombardische Eisenbahn 114. Theißbahn 100. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 28. April, Nachm. 2½ Uhr. Die meisten Fonds und Aktien flauer. Schluss-Course:

Wiener Wechsel 113%. 5pSt. Metalliques 77%. 4½pSt. Metalliques 68%. 1854er Loos 102%. Dörferr. National-Anteile 79%. Dörferr. Staats-Eisenbahn-Aktien 244%. Dörferr. Bant-Anteile 1118. Französ. Credit-Aktien 169%. Dörferr. Elisabetbahn 196%. Rhein-Nahe-Bahn 88.

Hamburg, 28. April, Nachmittags 2 Uhr. Börse flau, besonders für österreichische Credit-Aktien bei lebhaftem Umsatz. Schluss-Course:

Dörferr. Loos — Dörferr. Credit-Aktien 125. Österreichische Eisenbahn-Aktien — Vereinsbank 98. Norddeutsche Bank 94. Wien 79%.

Hamburg, 28. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärtis unverändert. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pro Juni 120 Pf. zu 74 zu haben. Kauflust geringer. Get. loco 33, pro Frühjahr 33%, pro Herbst 29%. Kasse unverändert.

Liverpool, 28. April. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. Markt flau.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 27. April. Großfürst Konstantin ist in Marseille angekommen. Die ihm zu Ehren hier stattfindende Herrschaft ist auf den 6. Mai anberaumt worden. Fünfzigtausend Mann aller Waffengattungen sollen daran teilnehmen.

Depeschen aus Kopenhagen melden, daß der König die Idee einer Thronentzägung beharrlich von sich weiß.

Die neuesten Nachrichten aus Bern geben Anlaß zu den gegründesten Hoffnungen. (Presse.)

Paris, 27. April. Das „Siecle“ enthält eine Korrespondenz aus Neapel, welcher zufolge dort die Bedrückungs-Maßregeln verdoppelt worden, und die Gefangenen Preußens, Österreichs und Russlands Neapel verlassen werden, um nicht durch ihre Gegenwart jene Maßregeln gut zu heißen.

Preuße.

Landtags-Verhandlungen.

♀ Hans der Abgeordneten. 53. Sitzung am 28. April.

Beginn 11 Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Am Ministertische die Herren von Westphalen, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, später von Manteuffel I., Graf Waldersee.

Man beginnt mit der Interpellation des Grafen Schwerin, auf welche der Minister die Antwort auf heute zugesagt hat. Der Interpellant erhält das Wort zur Begründung. Er bedauert, daß die Geschäftsausordnung nicht gestattet, über die Antwort, die eine Interpellation erhalten, ein Urtheil zu fällen, die Erledigung der angeregten Frage also stets nur eine einseitige bleibe.

Zur Sache selbst beruft sich der Redner auf die Erörterungen und Beschlüsse des Herrenhauses über die Polizeianwaltschaft, welche klar ergeben, daß man das Vorschreiten des Ministers in dieser Angelegenheit für gesetzlich durchaus ungerechtfertigt gehalten habe. Alle juristischen Autoritäten, von Dr. Wenzel bis auf Dr. Göthe seien darin einstimmig. Der Minister habe keine Begründung seines Verfahrens versucht, und so könne man wohl glauben, daß die zweite Alternative der Interpellation hier Platz greife,

dass nämlich die Unterbehörden nur noch nicht ihre neuen Instruktionen erhalten. Wäre diese Vermuthung nicht richtig, so sei es gut und nothwendig, daß der Zwiespalt offen an den Tag trete. Er glaube zumal, diese Beschwerde werde nicht die legte in Sachen dieser Verwaltungspflicht sein.

Die 57 Rittergutsbesitzer des liegnitzer Kreises, die hier zunächst berührt seien, würden es auf die Erklärung ankommen lassen, und dann den Rechtsweg versuchen. Ob das im Interesse des Staats, auch nur des Ministers, bleibe dahingestellt, — die unlare Stellung der Polizeianwälte werde und müsse noch weitere Differenzen erzeugen, schon jetzt zeigten sich die verschiedensten Ansichten über die Konsequenzen des Reskripts vom 15. September bei den Verwaltungsspitzen. (Der Redner verliest zum Beweise dessen Verfugungen aus verschiedenen Provinzen. Eine solche, aus der Provinz Preußen, die den Gutsbesitzern den Umfang ihrer amtlichen Kompetenz, die literarischen Quellen, die ihnen nothwendig seien, ihre Stellung ferner als Justizbeamte ernstlich und aufführlich zu Gemüthe führt, erregt stellenweise die höchste Heiterkeit des Hauses.) Das beweise Alles, fährt der Redner fort, wie unvereinbar das Amt, dessen Pflichten der Oberstaatsanwalt in obigem Reskript sehr richtig bezeichnet, mit der Stellung des Gutsbesitzers sei. Der Kostenpunkt, das sei leicht zu beweisen, sei zu unbedeutend als daß er an dem Widerstande der Befehlsgaben einen Anteil haben könnte, der gesetzliche Sinn allein sträube sich dagegen, und diesen Sinn sollte die Regierung achten und pflegen. — Wollte der Minister durch eine Gesetzesvorlage diese Unzuträglichkeit legalisiren, so werde dann noch Zeit sein, über diese sich zu äußern.

Minister des Innern: Eine Zahl Dominialbesitzer im liegnitzer Kreise hat sich bereit erklärt, die Polizeianwaltschaft selbst oder durch ihre Vertreter verwalten zu lassen. Die Ernennung derselben zu Polizei-Awälten ist vom 1. April d. J. ab erfolgt. Da aber die bisherigen Polizeianwälte für den Monat März die Funktionen für die betreffenden Bezirke hatten wahneben müssen, so war durch landräthliche Verfügung vom 3ten d. Mts. bestimmt worden, daß jene Dominialbesitzer für den gedachten Monat zu den Kosten für die bisherigen Polizeianwälte beitragen sollten. Ich habe indessen



Zeitung.

Mittwoch den 29. April 1857.

Nr. 198

verfügt, daß diese Kostenbeiträge auf den Fonds des Ministeriums des Innern angewiesen werden. — Im Allgemeinen bemerke ich, daß in den östlichen Provinzen, mit Ausnahme der Landeshäfen, wo nach § 4 des Gesetzes vom 14. April v. J. dem Staate die polizei-obrigkeitsliche Gewalt über die ländlichen Gemeinden und die Gutsbezirke zusteht, in den meisten Bezirktheilen die polizei-anwaltlichen Funktionen den gutsherrlichen Polizeianwältern oder ihren Stellvertretern auf deren Antrag nach § 28 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bereits übertragen, theils mit Beibehaltung der bisherigen Polizeianwälte, die Kostenbeiträge für dieselben von den gutsherrlichen Polizeianwälten übernommen worden sind. In den übrigen Bezirken, wo solche Übertragungen und Vereinigungen noch nicht zu Stande gebracht sind, werden die polizei-anwaltlichen Funktionen von den bisherigen Polizeianwälten gegen Bergütung aus dem Fonds des Ministeriums des Innern so lange fortgeführt, bis solche Einigungen gleichfalls zu Stande kommen. Was die in den beiden Häusern angeregten legislativen Maßregeln betrifft, so müssen dieselben noch einer näheren Erwähnung vorbehalten bleiben.

Die Sache ist damit abgethan und man fährt nun in der Berathung des Gewerbesteuergesetzes fort. § 4 ist schon gestern mitgetheilt. Die Exemption, welche 11 der größten Städte des Landes infolfern besitzen, als die Anhörigkeit zur kaufmännischen Korporation Bedingung zur Besteuerung für den Handel mit kaufmännischen Rechten ist, wird darin aufgehoben. Zur genaueren Fassung des Titates, das der Paragraph enthält, wird von Strohn folgende Abänderung des Wortlauts vorgeschlagen:

§ 4. Die Veranlagung zu der Steuer für den Handel mit kaufmännischen Rechten bestimmt sich fortan nirgends mehr nach den Gesetzen des Orts

über den Erwerb kaufmännischer Rechte, sondern überall nach den übrigen in den §§ 3 u. ff. des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 enthaltenen allgemeinen Vorschriften.

Der Reg.-Kommissar, Geh. R. Hellwig, tritt dieser Aenderung bei. Das Haus gleichfalls.

§ 5 lautet: Der Steuer für den Handel ohne kaufmännische Rechte sind fortan auch unterworfen: die Besitzer von Leihbibliotheken und andern Leihanstalten, die Besitzer von Bade-Anfertungen und alle Personen, welche aus der Übernahme von Aufträgen, namentlich aus der Absatzung schriftlicher Aufsätze für Andere ein Gewerbe machen.

Die letztere Kategorie hat den Kommissionsvorschlag näher präzisiert, indem er sagt:

Dienjenigen im § 49 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bezeichnen Personen, welche aus der Übernahme u. s. w.

v. Patow will die letztere Kategorie ganz gestrichen wissen, da in den östlichen Provinzen derartige öffentliche Schreiber vermöge des allgemeinen Bildungsstandes noch keineswegs entbehrlich seien. Oskarath motivirt in diesem Sinne den Vorschlag.

v. Jagow will die erste Kategorie näher durch den Zusatz begrenzen: „Unter den Badeanstalten sind solche Badeapparate nicht zu verstehen, welche in Badeorten von Gastwirthen und Bämmern miethen den Badenden nebenbei mit überlassen werden.“ — Gr. Pfeil (Neurode) empfiehlt im Interesse der Nebenahme von Aufträgen, namentlich aus der Absatzung schriftlicher Aufsätze für Andere ein Gewerbe machen.

Die letztere Kategorie hat den Kommissionsvorschlag näher präzisiert, indem er sagt:

Dienjenigen im § 49 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bezeichnen Personen, welche aus der Übernahme u. s. w.

v. Patow will die letztere Kategorie ganz gestrichen wissen, da in den östlichen Provinzen derartige öffentliche Schreiber vermöge des allgemeinen Bildungsstandes noch keineswegs entbehrlich seien. Oskarath motivirt in diesem Sinne den Vorschlag.

v. Jagow will die erste Kategorie näher durch den Zusatz begrenzen: „Unter den Badeanstalten sind solche Badeapparate nicht zu verstehen, welche in Badeorten von Gastwirthen und Bämmern miethen den Badenden nebenbei mit überlassen werden.“ — Gr. Pfeil (Neurode) empfiehlt im Interesse der Nebenahme von Aufträgen, namentlich aus der Absatzung schriftlicher Aufsätze für Andere ein Gewerbe machen.

v. Mallinckrodt und Behrend (Danzig) befürworten ebenfalls Milde gegen die öffentlichen Schreiber und gegen Kommissionnaire. Wenzel führt hinzu, daß dem Winkelkonsulententhum durch diese Besteuerung ein gefährlicher Vorwurf gelehnt werde.

Die Abstimmung ergibt Annahme des v. Jagow'schen Zusages, da gegen dem Antrage v. Patow gemäß, Streichung des zweiten Ulinea.

§ 6 bestimmt die Steuerfälle der Gast-, Speise- und Schankwirthschaften, deren Mittelsatz in den vier Abtheilungen 18, 12, 8 und 6 Thlr., der niedrigste in der ersten und zweiten Abtheilung 4, in der dritten und vierten 2 Thlr. jährlich betragen soll. — Bock beantragt die Heraufsetzung der Mittelsätze auf 15, 10, 6 resp. 4 Thlr. v. Patow will den Paragraphen überhaupt gestrichen haben. — Bock wünscht ferner Steuerfreiheit für den Kaffee- und Chokoladen-Schank, wenn derselbe ausschließlich und in einem der Mittelsatze befreit bleibt.

v. Mallinckrodt und Behrend (Danzig) befürworten ebenfalls Milde gegen die öffentlichen Schreiber und gegen Kommissionnaire. Wenzel führt hinzu, daß dem Winkelkonsulententhum durch diese Besteuerung ein gefährlicher Vorwurf gelehnt werde.

Die Abstimmung ergibt Annahme der ersten drei Sätze nach der Regierungs-Vorlage, also 18, 12 und 8, dagegen des vierten nach Bock's Antrag, also 4 Thlr. — Die Abstimmungen waren sehr zweifelhaft und die Nichtigkeit des verhinderten Resultats wird bei Satz 2 und 3 von der Linken laut bezweifelt. — In Betreff des von Bock empfohlenen Zusages weist der Antragsteller auf das Interesse hin, das die Freilassung der qu. Gewerbe zur Folge haben könnten. Es dürfte daher angemessener sein, mit den betreffenden Staaten über Regelung des Bankwesens und gemeinsamer Normativ-Bedingungen erst zu verhandeln, jedenfalls aber der Staats-Regierung rücksichtlich solcher fremden Banken, deren Noten als gesichert erscheinen, eine Aussicht vom Verbot vorzubehalten.

Der Handels-Minister habe hierauf im Wesentlichen erklärt, daß, da zur Aussicht von Werthezichen in Preußen nur der befugt, der landesherlich

dazu concessionirt sei, es nicht billig erscheine, dem Ausländer größeres Recht einzuräumen. Nachdem nun, besonders aus den Grenzprovinzen des preußischen Staates, wiederholte und dringende Anträge auf schleunige Abhilfe gegen die Überfüllung des Geldmarktes mit fremden Werthezichen gestellt werden, habe die Staats-Regierung sich verpflichtet gehalten, jetzt schnell und kräftig einzustreiten. Es seien seit 1855 den bis dahin bestandenen und meist gut fundirten Banken eine Menge neuer, mit bedeutendem Noten-Umlauf, hinzugekommen, welche leichter Betrag die Summe von 102 Mill. Thlr. übersteige, während die preußische Bank nur 50 Mill. Thlr. in Noten im Umlauf habe und der Noten-Betrag der Provinzial-Banken 9 Mill. nicht übersteigen werde. Die Menge der zirkulirenden Noten, drohe dadurch Gefahr, daß die betreffenden Banken in ihrer Fundirung und Verwaltung zum Theil einem günstigen Urtheile Raum geben, und daß mit der steigenden Masse des Papiergebels das Silber immer mehr schwunde, auf dessen Balata das preußische Finanzwesen gegründet sei. Die Besorgniß gegen die vorgeschlagene Maßregel, daß dieselbe einen fühlbaren Mangel an Werthezichen herbeiführen könne, theile die Staats-Regierung nicht. Das Quantum der von der preußischen Bank und von den Provinzial-Banken auszugebenden Noten werde für den Verkehr um so mehr ausreichen, als ihr Umlauf, nach Emanation des Gesetzes, sich mehr auf das Inland beschränkt werde. Auch sei der Termin für die eintretende Wirksamkeit des Gesetzes so geräumig abgesteckt, daß bis dahin eine Abwicklung der Geschäfte erfolgen könne. Endlich habe die Staats-Regierung auch das Ausland über ihr das Bankwesen und die Noten-Emission betreffenden Grundsätze nie in Zweifel gelassen.

Verhandlungen aber über die Feststellung von Normativ-Bedingungen für das gesamte Bankwesen, würden aber einen bedeutenden Zeitaufwand erfordern, auf dessen Ablauf nicht zu warten sei. Aus allen diesen Gründen müsse die Staats-Regierung dem Landtage die Annahme des vorgelegten Gesetzes empfehlen.

Aus dem Schoße der Kommission sei dann vielseitig das Anerkenntnis der Nichtigkeit der durch den Handels-Minister dargelegten Ansichten der Staats-Regierung ausgesprochen worden, und trage die Kommission schließlich bei dem Herrenhause darauf an: dem Gesetz-Entwurf, betreffend das Verbot der Zahlungslistung mittels ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthezichen, — unter Feststellung des Termins seiner Gesetzeskraft auf den 1. Januar 1858, übrigens aber unverändert, — die Zustimmung zu ertheilen.

Nachdem der Berichterstatter, Hr. Groddeck, das Wesentliche aus dem Kommissionsberichte referirt, äußert zunächst

Hr. Nummel sich für die Gesetz-Vorlage, indem er es als besonders bedenklich hervorhebt, daß die fremden Werthezichen so leicht angefertigt würden, daß eine Menge falscher Papiere davon die Folge sei, während die preußischen Werthezichen mit großer Sorgfalt angefertigt würden.

Herr Hasselbach erklärt, nicht ohne Bedenken der Vorlage in der Kommission seine Zustimmung gewährt zu haben. Es sei nämlich wohl als begründet anzuerkennen, daß in Folge der Schwierigkeit in Erlangung von Konzessionen zu Privatbanken in Preußen, auswärts dergleichen entstanden

seien, um einen Mangel an Werthzeichen zu beseitigen. Dass daraus dann eine Überschwemmung des Geldmarktes an fremden Werthzeichen eingetreten sei, könne eingeräumt werden, doch ändere das nicht die Veranlassung dieser Erscheinung. Seine Zustimmung zu dem Gesetze habe er (der Redner) besonders an die Bedingung geknüpft, die Befugnisse der Provinzial-Banken zu erweitern, und der Regierungs-Kommissarius habe auch eine dahin gehende Erklärung abgegeben. Jene freunden Banken, denen man jetzt gegenüber sich zu entscheiden habe, hätten sogar eine Zeit hindurch für mehrere preußische Provinzen sehr segensreich gewirkt.

Der Redner hatte im Laufe seiner Rede den Standpunkt des Vorredners in Beurtheilung der Vorlage als „beschränkt“ bezeichnet, Präsident sieht sich veranlaßt, dem letzten Redner am Schlusse seiner Rede diesen Ausdruck als ungehörig zu moniren.

Herr v. Buddenbrock ist davon mit dem Vorredner einverstanden, daß die preußischen Banken und ihre Befugnisse zulässig erweitert werden, aber ebenso wichtig sei es auch, einer Überwachung des Geldmarktes mit fremden Werthpapieren Überwachung zuzuwenden und namentlich auch die Qualität der Banken in Betracht zu nehmen. Diesen beiden Beziehungen wolle die Vorlage genügen und daher sei ihre Annahme zu empfehlen.

Ein Regierungs-Kommissarius motiviert den Gesetz-Entwurf in Übereinstimmung mit den von der Staats-Regierung in der Kommission ausgeprochenen und in deren Bericht enthaltenen Gründen, während Herr Pieper, wenn die Kürze der Zeit es erlaubte, zu dem Entwurf ein Amendingen stellen würde, da es ihm scheine, daß die guten freunden Banken mit ihren Werthpapieren und überhaupt nur solche von 50 Thl. und darüber von der Wirkung des Gesetzes hätten ausgenommen werden können.

In der folgenden Abstimmung werden erst die einzelnen §§ des Gesetzes und dann dieses vom Hause angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand der Tages-Ordnung der Kommissions-Bericht über den Antrag des Herrn v. Meding, betreffend eine Reform des Hypothekenwesens. Der Bericht konzentriert sich in 11 von ihm aufgestellten Anträgen, die in der Kommission meist einstimmig angenommen wurden, und welche jene an das Herrenhaus stell.

Herr v. Meding hebt als besonders beachtenswert hervor, daß nach der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes es sehr wünschenswert sei, guten Hypotheken das Kapital wieder zugänglicher zu machen. Graf Ritterberg hält dafür, daß die Staats-Regierung auf dem in Rede stehenden Gebiete stets mit zulässiger Rücksicht verfahren sei, und glaube er, daß einige der gestellten Kommissions-Anträge ebenso Berücksichtigung finden würden, wie sie deren würdig seien.

Justiz-Minister: Der Herr Antragsteller habe den Wunsch ausgesprochen, das Hypotheken-Wesen vereinfacht zu sehen, und das sei um so mehr zu zugeben, als die Verhältnisse seit Erlass der Hypotheken-Ordnung im Jahre 1783 sich vielfach geändert. Eine von der Staats-Regierung im Jahre 1834 publizierte Novelle über denselben Gegenstand habe schon diesen Zweck verfolgt. Wenn nun die Kommission eine Reihe von Konklusionen aufgestellt, welche sie einer umfassenden Umarbeitung der Hypotheken-Ordnung zum Grunde gelegt wünscht, so seien doch dieselben theils so allgemein, theils so weit gehend, daß darauf nur erklärt werden könne, daß die Staats-Regierung sie jedenfalls wohl erwägen werde.

Nachdem hierauf von dem Hause der Antrag der Kommission angenommen wird, daß das Herrenhaus die Staatsregierung ersuchen möge, baldmöglichst einen Gesetz-Entwurf zur weiteren Reform des Hypothekenwesens vorzulegen, wird auch der Antrag vom Hrn. v. Gaffron angenommen, nach Beendigung der General-Diskussion von einer Spezial-Verathung der einzelnen Kommissions-Vorschläge abzustehen und diese der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, worauf die Sitzung um 3½ Uhr geöffnet und die nächste auf den 29. April um 12 Uhr anberaumt wird.

Berlin, 28. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Geheimen Medizinalrat Dr. Busch den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Bürgermeister Pingel zu Erfurt den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, dem Brauerei- und Gutsbesitzer Heider zu Reichwald, im Kreise Wohlau, den rother Adlerorden vierter Klasse, dem Hautboisten erster Klasse, Louis Gobbe, und dem Gefreiten Gustav Schulze im See-Bataillon, so wie dem Matrosen erster Klasse Robert Maass in der königl. Marine die Metzungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner Allerhöchstihren Kabinettstrath Markus Carsten Nikolaus Niebuhr in den Adelstand zu erheben. — Der Baumeister Warsaw zu Saarburg ist zum königl. Kreisbaumeister ernannt und denselben die Kreisbaumeisterstelle zu Düren verliehen worden. — Am Gymnasium zu Natibor ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Heinrich Storch als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem fürstlich Wied'schen Kammer-Direktor, Freiherrn v. Vibra zu Neuwied, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Nordstern-Ordens zu ertheilen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1. Für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 (Gesetzes-Sammlung S. 335 und 266) praklidirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehenskassenscheine vom 15. April 1848 ist durch die Hauptverwaltung der Staatschulden Erfaß zu gewähren.

§ 2. Die Staatsregierung hat die Endfrist zu bestimmen, bis zu welcher dieser Erfaß (§ 1) zu leisten ist, und solche durch die Amtsblätter und durch Zeitungen sämtlicher Provinzen, so wie durch die Ortsbehörden bekannt zu machen.

§ 3. Die zur Erfüllung (§ 1) erforderlichen Geldmittel sind der Hauptverwaltung der Staatschulden aus den daaren Beständen des Staatschages zu überweisen.

§ 4. Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 15. April 1857.
(L.S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Naumer. v. Westphalen. v. Bodenfels-Wingh. v. Massow. Gr. v. Waldersee. v. Manteuffel II.

Berlin, 28. April. Der Antrag, welchen die Herren v. Beelow und Stahl im Herrenhause in der holstein-lauenburger Angelegenheit gestellt haben, gab dem Herrn Ministerpräsidenten zu folgender Erklärung in der Kommission des Hauses Aufsch:

Der Herr Ministerpräsident erklärte: er trete dem Antrage nicht entgegen, erkennen vielmehr dessen wohlmeinende Absicht um so mehr an, als der Antrag dem bisher begoltenen Gang der von der Staatsregierung begoltenen Politik sich anschließe. Diese Angelegenheit müßt jedoch mit Hartheit behandelt werden, da die diplomatischen Verhandlungen sich noch in der Schwebe befinden, weil Preußen Werth darauf lege, in der betreffenden Politik in Übereinstimmung mit Desterreich zu handeln und nicht den Anschein geben wolle, als ob es einseitig innerhalb des Bundes agitirend wirke. Preußen sei entschlossen, im Einverständniß mit Desterreich den deutschen Herzogthümern den ihnen gebührenden Rechtschutz zu gewähren und die dazu verfassungsmäßig bestimmten Wege offen zu halten. — Dem Antrage ist die Kommission bekanntlich beigetreten.

Nach dem dem Landtage vorgelegten Separat-Vertrage zum Sundzoll-Vertrag ist die preußische Entschädigungs-Summe von 4,440,027 Riggsthaler in 3,330,200 ¼ preuß. Rth. convertirt; dieselben sollen in 40 gleichen Semestralraten incl. 4 p. St. Zinsen an jedem 1. April und 1. Oktober in Berlin an einen dänischen Bevollmächtigten gezahlt werden. Preußen behält sich das Recht vor, auch größere Zahlungen zu leisten, und wird an allen Erleichterungen, die Dänemark im Lauf der Zeit anderen Beteiligten des Sundzollvertrags concedirt, theilnehmen.

Frankreich.

Paris, 26. April. Von Paris aus wird alles Mögliche aufgeboten, um die Bemühungen der Anhänger der Vereinigung der Do-

nau-Fürstenthümer zu unterstützen. Seit 14 Tagen bestehen sogar in Paris zwei Journale in wallachischer Sprache, die im alleinigen Zwecke, diese Sache zu unterstützen, gegründet worden sind. Das eine wird von religiösen Chefs, das andere von Studenten, natürlich Wallachen, redigirt. In Paris soll man, wie man versichert, den Gedanken, einen fremden Prinzen an die Spitze der Regierung zu stellen, aufgegeben haben. Man versichert im Augenblick, daß ein Rumäne der zukünftige Regent der vereinigten Fürstenthümer sein solle. — Heute um zwei ein halb Uhr begab sich der Kardinal Erzbischöf von Paris nach der Kirche Notre Dame de bonne Nouvelle, deren Fest heute ist. An der Ecke der Rue de la Lune angekommen, stürzte der Wagen des Erzbischofs um, und man war genötigt, ihn aus der oberen Wagenthüre herauszu ziehen. Msgr. Morlot, sehr bleich und auf einen Geistlichen gestützt, begab sich zu Fuß nach der Kirche. Man hofft, daß dieser Unfall keine schlimmen Folgen für Msgr. Morlot haben wird. — Das Bankhaus Vallé und Comp., das unter der Firma: „Caisse commerciale“, seit einigen Jahren in Havre etabliert war, hat seine Zahlungen eingestellt. Der Direktor dieser Gesellschaft hat Havre verlassen. Verluste an der Börse sollen schuld an dieser finanziellen Katastrophe sein. (R. 3.)

Italien.

Die sardinische Regierung hat jetzt eine Denkschrift ausarbeiten lassen, die sie an die verschiedenen Höfe befördert hat, deren Beistand und Unterstützung der Fürst von Monaco in Anspruch genommen hat, worin sie sich ausführlich über den Streit mit demselben ausspricht. Im Jahr 1848 wurden nämlich die beiden Gemeinden Mentone und Roquebrune auf deren einstimmigen Wunsch Sardinien einverlebt. In dieser Denkschrift wird nachgewiesen, daß das in Monaco regierende Haus Grimaldi die beiden Ortschaften Mentone und Roquebrune nur als Lehn von Sardinien besessen habe. Der Fürst könne daher auf kein Souveränitätsrecht Anspruch machen, sondern höchstens auf eine Entschädigung für die ihm entzogenen Lehen. Die sardinische Regierung sagt dabei, daß sie sich bereit erklärt habe, dem Fürsten eine billige Entschädigung zu bewilligen, doch die Ansprüche derselben seien so übertrieben gewesen, daß es bis jetzt noch zu keinem Vergleich gekommen sei. Würde der Fürst von Monaco nicht von Desterreich in seinen Forderungen unterstützt, so hätte der Streit gar keine Bedeutung, doch England und Frankreich werden verhindern, daß der Streit weiter getrieben wird.

Berlin, 28. April. Die Börse eröffnete heute mit einer entschieden Flave, und behielt diesen Charakter bis in die zweite Hälfte der Geschäftzeit hinein. Dann trat insofern eine Besserung ein, als die Abgeber zurückhaltender wurden. Richts desto weniger bewegte sich das Geschäft bis zu Ende nur in den engsten Grenzen, und nur Deckungsbedürfnisse waren im Stande, zum Kauf anzuregen, und dadurch den Cours mehrerer Effekten dem Stande wieder zu nähern, auf welchem die gestrige Börse dieselben geöffnet hatte.

Deutsch-reichische Kreditaktien, die unter den Bank- und Krediteffekten heute wohl am meisten gehandelt wurden, eröffneten fogleich 3—3½% niedriger als sie gestern geschlossen, und erholteten sich auch nach einem weiteren Rückgang von 2% nicht wieder. — Eben so gingen thüringer und braunschweiger Bankaktien um 1½% zurück, weimarische um 1½%, norddeutsche um ¾%, ja sogar preußische Bankaktien wurden 1½% billiger angeboten, ohne Käufer zu finden. Um festesten behaupteten sich darmstädter Zettelbank-Aktien, die schließlich selbst zu dem gestrigen Course noch zu plazieren waren. Diskonto-Kommandit-Anteile handelte man meist ½% unter dem gestrigen Schluscourse; darmstädter waren meist 2% billiger zu haben, gegen den Schluss erholteten sie sich um %. Preußische Handelsgesellschaft erholte und behauptete sich nach einem anfänglichen kleinen Rückgang ungeachtet der zum 28. r. Mts. ausgeschriebenen zweiten Eingehaltung.

Wir bemerken noch, daß die Annahme des Banknotengesetzes durch das Herrenhaus einen erkennbaren Einfluß auf die Börse nicht geübt hat. Wohl aber mag ein solcher Einfluß von einem erneuten Versuche ausgegangen sein, die russischen Eisenbahn-Promessen an den Markt zu bringen. Hier wollen wir nur noch anführen, daß man die Forderungen herabgestimmt hat und sich an einem Kurse von 102½% genügen ließ.

Der Eisenbahn-Aktien-Betehr im Allgemeinen war matt und die wenigen Devisen, in welchen Umsätze erfolgt sind, verfolgten eine rückgängige Coursesbewegung.

Rämentlich waren die schlesischen Aktien im Handel, aber nur mit dem Charakter einer entschieden Baisse. Nur bei wenigen gab sich zuletzt eine Tendenz zu erkennen, die eine Besserung in Aussicht stellt. Wir notiren demnach heute köseler; 3% niedriger, freiburger 2½%, die sich dann aber um ½% erholteten; jüngste feuerbürger 1—1½%; brieg-neisser 1½%, overschlesische Litt. A. 1½—2%, C. 2%, zuletzt nur 1½%; B. bot sich gegen den gestrigen niedrigsten Cours um ½%. Öpeln-tarnowicer drückten sich um 2%. Die französischen gingen 1½—2% zurück, per Mai für etwa 1 Thlr. billiger. Um 1% wichen anhalter, Elsfalterbahn, berbacher, jüngste rheinische; hambuger und alte rheinische um ¾%. Thüringer 1½%. Bergisch-märkische waren die einzigen, die zum gestrigen Course gefragt blieben.

Preußische Fonds verkehrten durchaus matt.

Von den ausländischen Fonds waren die österreichischen entschieden flauer, und büßten Metallicques ¼ und ½, Nationalanleihe ¼ und ½ und Loos ¼ gegen die gestrige Notz ein; Loos blieben auch zum herabgesetzten Course zu haben. Die russischen und polnischen Effekten waren geschäftlos.

Das Geschäft in Wechseln war ziemlich lebhaft. Lang Holland ¼, lang Banco ¼ und London ½ Sgr. billiger; für kurz Petersburg bewilligte man ¼ mehr. Geld blieb für kurz Banco und Augsburg. (Bank- u. S.-3.)

Industrie-Aktien-Bericht.

Berlin, 28. April. 1857. Feuer-Berficherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (excl. Div.) Berlinische — (excl. Div.) Vorwissia — Colonia 1050 Gl. (excl. Div.) Elberfelder 250 Gl. (excl. Divid.) Magdeburger 450 Br. (excl. Div.) Stettiner National 119 Br. (incl. Div.) Schlesische 104 Br. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.-Aktien: Aachener excl. Div. 400 Gl. Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. u. Lebensvers. 100 Br. (excl. Div.) Hagel-Berficherungs-Aktien: Berliner — (excl. Div.) Kölnische 160 Br. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluss-Berficherungen: Berlinische Land- u. Wasser 300 Gl. (excl. Div.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — Lebens-Berficherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 116 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100 Br. (excl. Div.) Dampfschiffssahrs-Aktien: Ruhrorter 114 Br. (incl. Div.) Hoch- & Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 94½ bez. (excl. Div.) Höder Hütt.-Verein 128 Gl. Eichweiler (Concordia) 1. u. II. 104 Gl. (excl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 102 à 103 bez.

Die Börse war heute in sehr flauer Stimmung, und die meisten Börsen und Credit-Aktien wurden merklich billiger verkauft.

In der oben Berlinoßung 5%iger Prior.-Oblig. der Friedrich-Wilh.-Nordbahn am 22. April 1857 sind folgende Nummern gezogen worden, welche vom 1. Oktober d. J. an bezahlt werden.

Litt. A. (6 Stück à 500 Thlr.) Nr. 17. 20. 119. 376. 425. 545.

Litt. B. (97 Stück à 100 Thlr.) Nr. 364. 528. 970. 1175. 1468. 1497.

1602. 2056. 2754. 2880. 2972. 3068. 3156. 3204. 3265. 3392. 3586. 3610.

3559. 3923. 4140. 4177. 4213. 4406. 4427. 4528. 4559. 4551. 4638. 4820.

4983. 5011. 5022. 5076. 5717. 5728. 5799. 5866. 5957. 6149. 6220. 6234.

6496. 6531. 6641. 6691. 7100. 7288. 7456. 7504. 7511. 7523. 8015. 8078.

8113. 8229. 8263. 8403. 8857. 8860. 9147. 9481. 9754. 9838. 9840. 9844.

10.081. 10,286. 10,482. 10,554. 10,692. 10,803. 11,534. 11,986.

12,171. 12,270. 12,314. 12,370. 12,451. 12,471. 12,628. 12,688. 12,919.

12,973. 13,000. 13,178. 13,370. 13,422. 13,506. 13,554. 13,798. 13,866.

14,190. 14,346. 14,708. 14,924.

London, 27. April. Englischer wie fremder Weizen gingen bei geringem Geschäft um 1s im Preis in die Höhe; Gerste fest; Hafer 6d höher; Frühjahrsgetrteide unverändert; Bohnen sind 1s gestiegen; amerikanisches Mehl ist ebenfalls 1s theurer verkauft worden.

Amsterdam, 27. April. Weizen 2fl. höher und Roggen 4fl. höher mit gutem Geschäft; Gerste etwas 2fl. höher; Hafer geschäftlos; Raps pro Herbst 79%; Rüböl pro Mai 50, pro Herbst 46%.

Berliner Börse vom 28. April 1857.

| Fonds- und Gold-Course. | |
|-------------------------|------------------|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½. 99½% B. |
| Staats-Anl. von 50/52 | 4½. 99½% bz. |
| dito | 1853 4½. 94½% B. |
| dito | 1854 4½. 99½% B. |
| dito | 1855 4½. 99½% B. |